

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 12. Freitag den 10. Februar 1826.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Ortsvorsteher im Oberamt Rottenburg.) Um den jährlichen Hauptbericht über sämtliche

Pferde in dem zur Beschälplatte nach Rottenburg und Osterdingen gehörrigen Ortshäfen in Zeiten fertigen; und dem R. Landoberstallmeisteramt am 18. künftigen Monats Febr. hier vorlegen zu können, werden die sämtlichen Ortsvorsteher hiemit aufgefordert, besondere tabellarische Verzeichnisse zu fertigen, nach folgender Form:

Ergänzungen.

Verzeichniß über sämtliche in hiesigem Ort befindlichen Pferde.

Hengste	Wallachen	Stuten, mit Einschluß der zum Beschälen bestimmten.	Hengst-Fohlen, worunter auch die Wallachen gehören.			Stuten-Fohlen.		
			3jährig.	2jährig.	1jährig.	3jährig.	2jährig.	1jährig.
5.	2.	10.	2.	3.	4.	4.	2.	1.

Diesen pflichtmäßigen Bericht beurkundet, am Schultheiß.

Es werden keine Pferde specifiert, sondern nur die Gesamtzahl von jedem Geschlecht eingetragen. Die Ortsvorstände haben diese Verzeichnisse an die Stadtschreiberlei Rottenburg und an das Schultheißenamt Osterdingen, je nachdem sie zu dieser oder jener Beschälplatte gehören, einzusenden.

Binnen 8 Tagen werden die sämtlichen Berichte längstens hier erwartet.

Den 31. Januar 1826.

R. Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Gesundener Leichnam.) Am 4ten d. M. wurde in dem Neckarflusse bei Obernau ein Mann ertrunken gefun-



den, der nicht bekannt ist. Die Legalspection gibt indessen an die Hand, daß er etlich und 30 Jahr alt, 5 Fuß und 5 bis 6 Zoll groß war, schwarzbraune kurz geschnittene Haare hatte, hohe Stirne, blaue Augen, etwas stumpfe sonst proportionirte Nase, volle Wangen, großen Mund, gute Zähne, spitziges Kinn und einen etwas langen aber dünn gewachsenen Kinnbart, einen um drei Zoll kürzern linken Arm mit fehlerhaften Fingern, am Kinn eine alte kleine Narbe, und am linken Schulterblatt eine größere, und mit einem alten weißen leinenen Bauernrock mit weißmetallenen Knöpfen bekleidet war, ferner mit einem schwarzstoffsidenen Halbtuche, dunkelblau tuchener Weste mit gelben Knöpfen, weißen zwilchenen Hosens und ledbernen Hosenträger, leinenen gestrickten Strümpfen, Schuhen von zweierlei Art und einem Hemd, jedoch ohne Zeichen.

Wem nun der Unglückliche bekannt ist, der wird hiermit ersucht, dessen Namen, Wohnort etc. hieher anzuzeigen.

Am 7ten Febr. 1826.

R. Oberamt.

Mottenburg. (Fahrtstag der Maurer und Steinhauer.) Die Maurer- und Steinhauerzunft wird am

Mittwoch den 22sten Febr. d. J. ihren Fahrtstag abhalten. Die Schultheißenämter der hieher zünftigen Orte, haben nun den Maurer- und SteinhauerMeistern solches mit dem Anhange bekannt zu machen, daß sie sich an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf der Herberge dahier einsinden und das schuldische Leggeld so wie ihre Rückstände bezahlen sollen, da gegen die Restanten als bald Execution verfügt werden wird. Diejenigen, welche nicht persönlich erscheinen können, haben wenigstens am Fahrtstage das Leggeld hieher zu schicken.

Den 7ten Febr. 1826.

R. Oberamt.

Oberamt Nagold.

Nagold. (An die Ortsvorsteher.) Diejenigen Ortsvorsteher im diesseitigen AmisBezirk, welche noch nicht mit dem — in der Steinopfschen Buchhandlung zu Stuttgart in Oktav herausgelommenen Verwaltungsschiffe für die Gemeinden, Ober-

ämter und Stiftungen versehen sind, werden hiermit angewiesen, solches innerhalb 3 Tagen bei dem hiesigen AmtsVersammlungs-Actuarlat anzuzeigen, um diese Schrift für sie anschaffen zu können.

Wer jenen Termin ohne Anzeige ablaufen läßt, von dem wird angenommen, daß ihm das fragliche Buch noch abgebe.

Den 7. Febr. 1826.

R. Oberamt.

Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. (Aufgefangene Stiere.) Gestern sind in dem Orte Rapp ein Paar Stiere aufgefunden worden, deren Eigenthümer sich bis jetzt nicht gemeldet hat, daher solcher aufgefodert wird, sich als Eigenthümer dieser Stiere auszuweisen.

Den 8. Febr. 1826.

R. Oberamt.

Oberamt Nürtingen.

Neckartenzlingen. (Mahl- und Sägmühleverkauf oder Verpachtung.) Die Mahl- und Sägmühle der Gemeinde Neckartenzlingen, welche bisher verpachtet gewesen, werden am

Mittwoch den 29. März d. J. auf dem Rathhaus zu Neckartenzlingen entweder im Aufstreich verkauft, oder von Georgi 1826 an, auf fernere 6 Jahre verliehen werden, je nachdem für diesen oder jenen Contract annehmlichere Anbotte gemacht werden.

Die Mahlmühle bestehet in einem Gerb- und 3 Mahlgängen, in einer Stallung für ungefähr 20 Stück Vieh, hingegen ist keine Wohnung vorhanden, diejenigen, welche zum Kauf oder Pacht dieser Werke Lust bezeugen, wollen an obigem Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Neckartenzlingen sich einsinden, und über ihre Prädicat und Vermögen mit gemeinderäthlichen Zeugnissen sich ausweisen.

Nürtingen den 29. Januar 1826.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Lübingen.

Lübingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johannes Nagel, Bauers zu Derendingen, hat das Königl. Oberamtsgericht dahier durch Decret vom 31-

Decbr. den Concurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf Montag den 15. März d. J.

Termin angesetzt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Nagel aufgefordert, an gedachtem Tage früh 9 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhause in Deringingen zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehdrig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusio Erkenntniß von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

Den 31. Jan. 1826.

R. Obergericht
Hufnagel.

Lüdingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johann Georg Mill, Schusters zu Nehren, hat das Königl. Obergericht dahier, durch Decret vom 17. d. M., den Concurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf Freitag den 10. März d. J.

Termin angesetzt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Mill aufgefordert, an gedachtem Tage früh 9 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhause in Nehren zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehdrig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusio Erkenntniß von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

Den 28. Januar 1826.

R. Obergericht
Hufnagel.

Lüdingen. (Edictalladung.) Der schon längst verschollene Johann Christian Erbe, von Lüdingen, welcher das 70ste Jahr zurückgelegt hat, oder seine Leibes Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen der peremptorischen Frist von 90 Tagen bei dem Waisengericht in Lüdingen wegen Empfangnahme des in Pflegschaft stehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe nach Ablauf dieser Frist den bekann-

ten Präsumtio Erben ausgesetzt werden wird.

Den 28. Januar 1826.

R. Obergericht
Hufnagel.

Lüdingen. (Edictalladung.) Ernst Wilhelm Rehsfuß, gebürtig von Lustnau, ist schon längst verschollen, und hat bereits das 70ste Jahr zurückgelegt.

Es wird deshalb derselbe, oder seine etwaigen Leibes Erben aufgefordert, sich innerhalb des peremptorischen Termins von 90 Tagen wegen Ausfertigung des in Lustnau bisher in Pflegschaft gestandenen Vermögens bei dem dortigen Waisengericht zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, dasselbe den bis jetzt bekannten Präsumtio Erben ausgesetzt werden wird.

Den 3ten Febr. 1826.

R. Obergericht
Hufnagel.

Obergericht Nagold.

Nagold. (Edictalladung.) Johann Georg Lehre, von Nagold, und Johann Ludwig Dengler, von Wildberg, sind verschollen, und haben jeder das 70ste Lebensjahr zurückgelegt.

Dieselben, oder wer sonst an das unter Pflegschaft stehende Vermögen der Verschollenen Ansprüche machen zu können glaubt, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 90 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls das gedachte Vermögen den Gesetzen gemäß unter die bekannten Erben vertheilt werden wird.

Den 30. Januar 1826.

R. Obergericht
Hoffacker.

Nagold. (Gläubiger Aufruf.) Die Erben von dem erst kürzlich gestorbenen Johannes Stanger, Müller zu Pfrendorf, wünschen Theils seine etwaige Passivo Schulden, Theils aber auch die Rechtsansprüche, welche wegen eingegangenen Bürgschafts- oder andern Verbindlichkeiten an seine Erbschaftsmasse gemacht werden wollen, vor deren Vertheilung genau kennen zu lernen.

Dessen Gläubiger, so wie alle diejenigen,

welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an seine Verlassenschaft zu machen haben, werden daher aufgefordert, ihre Forderungen binnen dem Termin von 30 Tagen bei dem Waisengericht zu Wfrondorf anzuzeigen.

Wird diesem Aufruf keine Folge geleistet, so werden den Erben die Ihnen jetzt zur Seite stehenden Einreden gegen die Bürgschaftsverbindlichkeiten vorbehalten, und die wirklichen Schuldgläubiger mögen es alsdann sich selbst zuschreiben, wenn die Erhebung ihrer Forderungen nach Vertheilung der Erbschaftsmasse mit mehreren Schwierigkeiten verknüpft ist.

Den 28. Jan. 1826.

R. Oberamtsgericht.
Hoffacker.

Magolb. (Mundtödt-Erklärung.) Johann Martin Kirn, von Walddorf, fährt, der gegen ihn angewandten Correctionsmittel ungeachtet, in seinem verschwenderischen Lebenswandel fort; daher das Vermögen desselben einer Pflögenschaft unterworfen, und hierdurch Federmann gewarnt wird, mit Kirn, ohne Zustimmung seines Pflögers, Rechtsgeschäfte zu machen.

Den 30. Januar 1826.

R. Oberamtsgericht
Hoffacker.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. (Gläubiger-Aufforderung.) Alle diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen hiesigen Caplan, Seren Boner, gebürtig von Wiberach, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgerufen, solche zur Vereinnahmung der Verlassenschaftsmasse desselben, binnen 30 Tagen bei dem hiesigen Oberamtsgericht einzugeben und zu erweisen, widrigenfalls nachher keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden könnte.

Den 28. Januar 1826.

R. Oberamtsgericht
Act. Herrmann.

Oberamtsgericht Herrenberg.

Herrenberg. Hagelloch. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des verstorbenen Johann Adam Saelele, von Hagelloch, ist, wenn kein Nachlassvergleich erzielt werden kann, der Gannt oberamtsgerichtlich erkannt und wird deshalb die Schuldenliquidation am

Montag den 6. März d. J. vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen des Gemeinschuldners werden daher aufgefordert, an dem bestimmten Tag Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Hagelloch entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder auch ihre Forderungen durch schriftliche Reccesse zu beweisen und sich zugleich über ein Borg- oder Nachlassvergleich zu erklären. Gegen die Richterscheidenden wird am Ende der Liquidationsverhandlung der Ausschlußbescheid ausgesprochen werden.

So beschloffen im R. Oberamtsgericht
Den 3ten Febr. 1826.

Feyer.

Stadtschultheißenamt Niedlingen.

Niedlingen. Da Maria Verkündigung nicht am 25. März sondern am 3. April d. J. gehalten wird, so muß der auf den 3. April fallende hiesige Jahrmart, Montags den 10. April abgehalten werden, wovon hiemit, so wie daß am ersten April ein Frucht- oder Wochenmarkt gehalten werde, das Publicum gehdrig benachrichtiget

Den 29. Januar 1826.

Stadtschultheißenamt,
Miller.

Lübingen. (Bekanntmachung.) Am nächsten Feiertage Matthias, den 24. dieß, nach dem Morgengottesdienst, wird die Stadtpflegerrechnung von 1824 publicirt werden, wobei sich die Bürgerschaft in der Hofgerichtsprobe einfinden kann.

Den 6. Febr. 1826.

Stadtrath.

Lübingen. (Bekanntmachung.) Man hat die Erfahrung gemacht, daß manche Käufer von Gebäuden oder Gütern, auf denen der Verkäufer sich ein Eigenthumsrecht vorbehalten hat, oder Kapitalschuldner, die Tilgung des Unterpfands im Unterpfandebuche nicht bewirken, wenn sie den

Kaufsch
woraus
oder ver
Geschä
daher h
gebracht
Anstöße
Inng ein
talschuld
mittels
Behörde
Den

Bei
(Schul
kung d
lich ver
ren dahl
aus irge
denselbe
rufen,
dem hie
widrigen
hierauf
Den

Bei
und Gan
genmass
werden

nachstehe
weder ei
lichen U

ein
fähigkeit
kann;
Straß
rinn je
enhält
Kamm
nicht g
ist für
welche
mehrer
hat,



Kauffchilling oder das Kapital bezahlt haben, woraus, wenn ein solches Stück veräußert oder verpfändet werden sollte, Anstände und GeschäftsStörungen entstehen. Es wird daher hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß zu Vermeidung künftiger Anstöße es nöthig seye, daß nach Bezahlung eines Kauffchillings oder einer Capitalschulb die Tilgung im Unterpfandsbuche, mittelst Vorweisung der Quittung, bei der Behörde auf dem Rathhause zu bewirken.

Den 1. Februar 1826.

Stadtrath.

Walßingen, Oberamtsgerichts Horb. (Schuldenrichtigstellung.) Zur Vereinigung der VerlassenschaftsMasse des kürzlich verstorbenen Sebastian Bernhardt, Bauern dahier, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben zu machen haben, hiemit aufgerufen, solche a dato binnen 30 Tagen bei dem hiesigen Waisengericht einzugeben, widrigenfalls später keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden könnte.

Den 28. Jan. 1826.

Waisengericht
dasselbst.

Webenhausen. (Nochmaliger Haus- und Garten Verkauf.) Aus der Vermögensmasse des Zimmermanns Kaiser dahier, werden

am 6. März 1826.

Vormittags 10 Uhr nachstehende Gebäude und Güterstücke, entweder einzeln oder im Ganzen, im öffentlichen Ausschreib verkauft, als:

Liegenschaft:

ein zweistöckiges Wohnhaus, welches sogleich in zwei Theile abgetheilt werden kann; das vordere Haus steht an der Straße nach Bblingen, und es kann darin jedes Gewerbe getrieben werden; es enthält zwei heizbare Zimmer, mehrere Kammern und Stallungen, ist aber noch nicht ganz ausgebaut; das hintere Haus ist für einen Handwerksmann tauglich, welches ebenfalls zwei heizbare Zimmer, mehrere Kammern, Stallung und Keller hat,

neben diesem Gebäude steht ein neu gebautes Wasch- und Badhaus, nicht weit entfernt sieht eine große Scheuer mit Stallungen eingerichtet, welche in zwei Theile getheilt werden kann, zum vordern Theil des Hauses kann der ste Theil vom großen ehemaligen Herrschaftskeller gegeben werden.

Gärten.

Der Garten neben dem Haus $\frac{1}{2}$ Brtl. im Maß, kann auch in 2 Theile getheilt werden.

Die VerkaufsVerhandlung, wozu die Liebhaber eingeladen werden, geschieht in dem Kaiser'schen Hause.

Den 3. Febr. 1826.

Waisengericht
dasselbst.

Oberkettlingen. Oberamtsgerichts Herrenberg. (GläubigerAusruf.) Um die VerlassenschaftsTheilung des kürzlich verstorbenen Jacob Müller, Bürgers und ChausseeKnechts von hier, mit Zuverlässigkeit vornehmen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, binnen 3 Wochen ihre Forderungen dem hiesigen Schultheißenamt um so gewisser dokumentirt anzugeben, als sie sich im Unterlassungsfall den hieraus entspringenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Den 26. Januar 1826.

Waisengericht
dasselbst.

Bühl. (SchloßWirthshaus Verkauf.) Auf Anordnung der unterzeichneten Stelle, wird aus Veranlassung der 3 minderjährigen Kinder hiemit das Schloß nochmals zum Verkauf ausgesetzt.

Das SchloßWirthshaus besteht in zwei großen sehr geräumigen Kellern, nämlich ein Wein- und ein Bierkeller, eingerichtete Bierbrauerei, BrandweinBrennerei, Backgerechtigkeit, taxfreie Tanzgerechtigkeit.

Im zweiten Stock befindet sich die große Wirthsstube, 2 Nebenzimmer, nebst einer besondern sehr geräumigen Wohnstube und Nebenzimmer. Eine gut eingerichtete Küche nebst 2 Speiskammern.

Im obern Stock befindet sich der große Tanzsaal, nebst 7 Zimmern, wovon 2 heiz-

bar sind, es sind auch in diesem Schloß zwei Fruchtböden, worauf wenigstens 800 Scheffel Frucht aufbewahrt werden können. Besonders ist ein gut eingerichteter läufiger Brunnen da, welcher in das Brauhaus fließt.

Eine besondere gut gebaute Scheuer, nebst einem Rindvieh- und Pferde stall, und noch ein besonderer Gastpferdestall. Ungefähr ein Mrg. Wurz- und Grasgarten am Schloß. Das Schloß Wirthshaus liegt an der frequenten Landstraße zwischen Lötzingen und Rotenburg.

Der Sohn verlangt dieses Schloß nicht zu kaufen, wenn je ein annehmlicher Kauf erzielt wird.

Die Kaufs Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen, über Vermögen und Prädikat zu versehen und können diese Gegenstände täglich in Augenschein nehmen, und sich bei dem Schultheiß und Waisengericht allda über das Weitere erkundigen.

Der Käufer hat bei diesem Kauf 2000 fl. baar zu schießen, das übrige wird bei dem Verkauf auf Ziehel bestimmt werden.

Es wird der Tag zu dieser Ausschreibung Verhandlung auf

Dienstag den 14. Febr. d. J. festgesetzt und hiemit die Kaufs Liebhaber eingeladen, sich an diesem Tag Nachmittags 3 Uhr in dem Schloß Wirthshaus einzufinden.

Den 29. Jan. 1826.

Waisengericht
dieselbst.

Lustna u. (Viehverkauf.) Aus der Verlassenschaft des hiesigen Müllers Joseph Laner, wird nächsten

Mittwoch den 15. Febr. 1826.

Vormittags 9 Uhr folgendes im Ausschreib verkauft:— 25 Stück Schaaf und 8 Lämmer bester Art und 3 einjährige Kälber. Die Liebhaber werden auf die oben bestimmte Zeit eingeladen.

Den 8. Febr. 1826.

Waisengericht.

Wfrondorf, Oberamts Tübingen. (Schaafwaide Verleihung.) Die hiesige Gemeinde wird durch Ankaufung der auf hiesiger Markung gelegenen, der Herrschaft zugehörenden Sommer Schaafwaide mit Georg

1826 Eigenthümerin derselben; diese Schaafwaide erträgt ungefähr 150 bis 200 Stück; es soll nun solche durch gemeinberäthlichen Beschluß zu 200 Stück (wobei zwei Lämmer für ein altes gezählt werden) am

14. Febr. 1826 Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus, auf 1 oder 3 Jahre im Ausschreib verpachtet werden; die Liebhaber haben sich mit Prädikat und Vermögenszeugnissen in gehöriger Form auszuweisen, und werden hiemit eingeladen, zur bestimmten Zeit sich auf dem Rathhaus einzufinden, wo sie dann selbst das Weitere noch vernehmen können.

Den 2. Febr. 1826.

Schultheiß und Gemeinderath
dieselbst.

Unterjettingen. Oberamtsgericht Herrenberg (Gläubiger Aufruf) Um das Schuldenwesen des Johannes Teufel, Bürgers und Tagelöhners von hier, außergerichtlich erledigen zu können, werden hiemit — in Folge oberamtsgerichtl. Anordnung, alle diejenigen, welche an das Vermögen des gedachten Teufel rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich bei der am Mittwoch den 22. Febr. d. J. statthabenden Schuldenliquidation, auf dem hiesigen Rathhaus Morgens 8 Uhr, entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte einzufinden, widrigenfalls sie bei der vorzunehmenden Schuldenverweisung würden unbeachtet bleiben.

Den 1. Febr. 1826.

Die R. Amtschreiberei in Herrenberg
und
Der Gemeinderath in Unterjettingen.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Güter Verkauf.) Aus Jacob Friedrich Mozer, Weingärtners, Ganntmasse, verkauft Unterzeichneter im öffentlichen Ausschreib:

- eine dreistöckige Behausung in der Judengasse, angeschlagen für . . . 400 fl.
- 1½ Btl. 17 Rth. Weinberg im Horemmer, angeschlagen für . . . 40 fl.
- 1 Morgen 3 Btl. Weinberg und Vorleh im Rothbart, angeschlagen für . . . 200 fl.

die Hälfte
Weinbe
dieselbst
3 Morg
angesch
1 Btl. W
schlagen
De
3 Morgen
gen für
Liebha
schließen
a
zum hfen
Den 4

Tüb
Ein halb
bach,
drei Btl.
ein Morg
ein halb M
renberg
Das 9

Tüb
Ein und e
lerhalb
ein Mrg.
Kling.
Wer d
wird ersch

Tüb
Wer eine
sammt Ga
nen befind
dem Unter

Tüb
Ein Logis
schöne Au
hat, ist zu
ziehen bei



die Hälfte von 1 Morgen 5 $\frac{1}{2}$ Brtl. 8 Mth. Weinberg im Desterberg, und 4 $\frac{1}{2}$ Mth. eben dafelbst, angeschlagen für . . . 125 fl.
 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker beim Wankhelmer Weg, angeschlagen für . . . 125 fl.
 1 Brtl. Acker auf dem Schnarrenberg, angeschlagen für . . . 40 fl.
 Derendinger Markung:
 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker an der Steinlach, angeschlagen für . . . 90 fl.
 Liebhaber können zu jeder Zeit Käufe abschließen; vorstehende Liegenschaften kommen am Samstag den 25. Febr. zum öffentlichen Aufstreich.

Den 4. Febr. 1826.

Stadttrath,
Rathschreiber Laupp.

T ä b i n g e n. (Wiesen zu verkaufen.)
 Ein halb Mannsmad Wiesen bei Weilersbach,
 drei Brtl. Wiesen eben dafelbst,
 ein Morgen Wiesen eben dafelbst,
 ein halb Mannsmad Wiesen auf dem Schnarrenberg,
 Das Nähere bei

Mezger Hoch,
unter dem Haag.

T ä b i n g e n. (Acker zu verkaufen.)
 Ein und ein halb Brtl. 6 Mth. in der Weilerhalde,
 ein Morg. Acker und Wiesen in der Täglichschling.

Wer das eine oder das andere kaufen will, wird ersucht, sich zu melden bei

Mezger Hoch,
unter dem Haag.

T ä b i n g e n. (Haus zu verkaufen.)
 Wer eine ganze Behausung beim Ochsen sammt Garten, worinn sich ein guter Bronnen befindet, kaufen will, kann täglich mit dem Unterzeichneten einen Kauf abschließen.

Christian Walser,
Schuhmachermeister.

T ä b i n g e n. (Logis zu vermieten.)
 Ein Logis für einen Studirenden, das die schönste Aussicht in das reizende Neckarthal hat, ist zu vermieten und auf Georgi zu beziehen bei

Buchdrucker Wolf,
in der Neckarhalde.

T ä b i n g e n. (Logis zu vermieten.)
 Unterzeichneter hat eine Stube und Stubenkammer im zweiten Stock zu vermieten.

Minner jun., Buchbinder,
beim Wilhelmöslift.

T ä b i n g e n. (Logis zu vermieten.)
 Wer eine Stube sammt Küche und Bühne sogleich oder auf Georgi in Bestand nehmen will, kann sich bei Strumpfweberobermeister Lindenmayer beim Hirsch melden.

T ä b i n g e n. (Logis zu vermieten.)
 Bei Hafner Späth in der Marktgasse ist auf Georgi ein Logis zu beziehen; auch hat derselbe einen halben Keller zu vermieten.

T ä b i n g e n. (Eine Waage wird zu kaufen gesucht) Wer eine Waage, worauf ohngefähr 1 Centner gewogen werden kann, mit oder ohne Gewicht, um billigen Preis zu verkaufen hat, wende sich an

Antiquar Heckenhauer.

T ä b i n g e n. Wer eine Sammlung getrockneter Pflanzen (Herbarium) von Württembergs Flora, oder die Grabarten Württembergs auch einzeln um billigen Preis zu verkaufen hat, bestehe sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Antiquar Heckenhauer.

T ä b i n g e n. (Neue Auflage eines allgemein beliebten Schriftchens von Lavater.) Bei mir sind wieder angekommen und geheftet für 8 Kr. zu bekommen: „Lavater nachdenken über mich selbst. Nebst einem Anhang kurzer Sprüche von L. Kempis.“

Antiquar Heckenhauer.

T ä b i n g e n. Der gehorsamst Unterzeichnete, Abtwirth Etter von hier, zeigt hiemit schuldigst an, daß er seinen besessenen Gasthof zum Ewigen an Herrn Krauß von Bötzingen verkauft habe. Etter bezeugt für die ihm zu Theil gewordenen Besuche von allen Stränden, auf diesem Wege seinen verbindlichsten gehorsamsten Dank und nimmt sich die Freiheit den jetzigen Eigenthümer des Gasthofs gehorsamst zu empfehlen, womit er die Versicherung verbinden zu können glaubt, daß sich der neue Gastgeber bestreben werde, in jeder Hinsicht seine Gäste zu ihrer besten Zufriedenheit zu bedienen.

Den 5. Febr. 1826.

Titus Etter.

Tübingen. (Gasthof zum Löwen.)
Der gehorsamst Unterzeichnete zeigt anmit an,
daß er den Gasthof zum Löwen allhier über-
nommen habe, und bittet höchlichst um gefäl-
ligen Zuspruch, mit der bündigsten Versiche-
rung, daß jeder Gast sein Haus befriedigt
verlassen werde.

Den 5 Febr. 1826.

Jacob Friedrich Krauß.

Derendingen. Es ist allhier Sonnt-
tag den 5. Febr. eine silberne Uhr aus einer
Stube entwendet worden. Dieselbe hat ei-
nen Stauddeckel, ein einfaches Gehäus, wel-
ches an dem untern Th. eine Druckfeder hat
und in dessen Mitte ein brauner Stein einge-
setzt ist. Die Kette ist von Eisen. Da dem
Eigentümer sehr viel an der Herbeischaffung
derselben gelegen ist, so bittet er jeden, der
etwas davon erfahren sollte, solche dem Her-
ausgeber dieses Blatts, gegen ein Doceur von
3 Thalern einzuhändigen.

Tübingen. (Vorförner Hund.)
Ein junger Hund, Pudel, weiß, braun
gefleckt, besonders daran kennbar, daß der
äußere Busch des Schwanzes weiß ist, gieng
gestern, Mittwoch den 8ten, verloren. Der
Finder wird ersucht, solchen gegen angemes-
sene Belohnung in des Bäckermeister Feuchts
Hause in der Neckarhalb abzugeben.

Den 9. Febr. 1826.

**Anzeige von Gebornen, Copulirten
und Gestorbenen.**

In Tübingen.

Geboren:

Den 29. Januar. dem Knopfmachermei-
ster Heller, ein Knabe.

Den 1. Februar. dem Weingärtner Krauß,
ein Knabe.

— dem Schneidermeister Kupf,
ein Mädchen.

Copulirt:

Den 1. Februar. Johann Christian Win-
der, Weingärtner, mit Catharina Wil-
helmine Schaber, Wächsenmachers, hin-
terl. ehel. Tochter.

— 5. — Johann Michael Krämer,
Weingärtner, mit Friedrike Regina
Wfrechtin, von Oberstensefeld, led. Tochter.

Den 5. Februar Johannes Wbgel, Schnei-
dermeister, Wittwer, mit Catharina
Eyth, Bäckermeisters, hinterl. led.
Tochter.

Gestorben:

Den 27. Januar. Christoph Einsel, Schnei-
dermeister, an Lungenlähmung, alt
68 Jahr.

— 28. — dem Sallermelster Haus-
mann, ein Mädchen, am Keuchhusten, alt
1 Jahr.

— 30. — Fr. Eberhardine Louise Klog,
eilterschafil. Consulente hinterl. Wittwe,
am Nachlaß der Natur, alt 66 Jahr.

Den 1. Februar. Elisabetha Härtner,
Mezgers, hinterl. led. Tochter, am Stiech-
fluß, alt 63 Jahr.

— 4. — dem Carl Schaupp, Wein-
gärtner, ein Knabe, an Luftschrentzän-
dung, alt 3 Jahr 7 Monat.

— 4. — Frau Maria Catharina Uh-
land, Kaufmanns hinterl. Wittwe,
an Entkräftung, alt 69 Jahr.

A l l e r l e i.

Anagramm.

Eine Stadt und Provinz in Spaniens wei-
stem Gebiete

Trifft man, die Zeichen versezt, auch
in Germanien an.

Längst schon geweiht dem Apoll und dem
traulichen Bunde der Musen,

Sah sie die Ebhne des Mars läm-
pfen in blutiger Schlacht.

⊙.

A u f l ö s u n g

des im letzten Blatte No. 11. enthaltenen
Sylbenräthsels:

^{1.} L ^{2.} a ^{3.} n ^{4.} d ^{5.} w ^{6.} i ^{7.} r ^{8.} t ^{9.} h ^{10.} s ^{11.} c ^{12.} h ^{13.} a ^{14.} f ^{15.} t ^{16.} e ^{17.} r ^{18.} e ^{19.} i ^{20.} n

und der Räthsels:

Räthsels.

Solitude, Nonrepos, Bellevue.
Schalttag.